Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen

dem Nutzer, der die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers akzeptiert und den Vertrag über die Plattform „CorporateLLM" abgeschlossen hat (hier bezeichnet als „Auftraggeber")

und

RelationFlow Ltd.
Anthypolochagou Georgiou M. Savva 26, Office 1-2 8201 Paphos, Zypern (CY)
als Auftragsverarbeiter (hier bezeichnet als „Auftragnehmer")

Präambel

Der Auftraggeber möchte den Auftragnehmer mit den in § 3 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist. Dieser Vertrag gilt ausschließlich für Geschäftskunden im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

(2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

(3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person") beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßregeln sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(5) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen

Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(6) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

§ 2 Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

(1) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber ist die zuständige Datenschutzbehörde im Bundesland des Hauptsitzes des Auftraggebers.

(2) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg“

Hausanschrift:
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Postanschrift:
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0

(3) Der Auftragnehmer hat als Vertreter nach Art. 27 Abs. 1 DS-GVO benannt:

NUM3RUS GmbH
Fernando Fernandez
Carmenstr. 9
40549 Düsseldorf
datenschutz@kiberatung.de

(4) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistungen, Bereitstellung des Zugriffs auf KI-Anwendungen verschiedener Anbieter über die Plattform des Auftragnehmers, das Hosting der dabei verarbeiteten Daten, sowie etwaige zusätzliche Funktionen gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Website. Dies geschieht auf Grundlage des über den „Self Service“ Prozess abgeschlossenen Vertrags („Hauptvertrag“), der AGBs und dem AVV-Vertrag der RelationFlow Ltd., der während und nach der Registrierung abrufbar ist. Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder

durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§ 4 Weisungsrecht

(1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.

(2) Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen ergeben sich aus Anlage 5. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist dem Vertragspartner unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.

(3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

§ 5 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die in Anlage 1 näher spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen

die in Anlage 1 aufgeführten und als solche gekennzeichneten Kategorien personenbezogener Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist in Anlage 2 dargestellt.

§ 6 Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten

des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der Datensicherheit.

Der Auftragnehmer unterliegt im Wesentlichen den TOMs der Unterauftragnehmer, die von diesen technisch vorgegeben werden.

Weitergehende Informationen finden sich in Anlage 3

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Beim Auftragnehmer ist als betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt:

NUM3RUS GmbH
Fernando Fernandez
Carmenstr. 9
40549 Düsseldorf
datenschutz@kiberatung.de

Der Auftragnehmer veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf seiner Internetseite und teilt sie der Aufsichtsbehörde mit. Veröffentlichung und Mitteilung weist der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Weise nach.

(4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

§ 7 Informationspflichten des Auftragnehmers

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

b) eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht um weitere Weisungen.

(3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DS-GVO liegen.

(5) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

(6) Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten/Ansprechpartners für den Datenschutz ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der Auftragnehmer und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

(8) An der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

§ 8 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.

(3) Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

(4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(5) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 6 Abs. 4 auf Verlangen nach.

§ 9 Einsatz von Subunternehmern

Einleitung:

Der Auftragnehmer stellt zwei voneinander unabhängige Leistungen zur Verfügung:

A: Einen Zugang zu KI-Systemen im Sinne der KI-VO, die über eine API an das Front-End des Auftragnehmers angebunden sind. Diese können vom Auftraggeber genutzt werden und werden lediglich über den Auftragnehmer gemäß der individuellen Nutzung (siehe Hauptvertrag und AGBs abgerechnet).

Für den Auftraggeber ist ersichtlich um welche Anbieter von KI-Systemen es sich handelt. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass der Auftraggeber die rechtliche Situation bzgl. das **Risikos** einer Nutzung **eigenständig bewerten muss**.

Diese Subdienstleister werden in der Anlage 4 **nicht** aufgeführt.

Weitere Informationen insbesondere zu:

OpenAI:	https://openai.com/de-DE/policies/data-processing-addendum/	US
Anthropic	https://www.anthropic.com/legal/data-processing-addendum	US
Google	https://support.google.com/gemini/answer/13594961?hl=de	US
Mistral:	https://legal.mistral.ai/terms/data-processing-addendum	EU

B: Der Auftragnehmer stellt im Rahmen der Nutzung von KI-Systemen zusätzlich Funktionen gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Website sowie Infrastruktur-Services zur Verfügung, insbesondere Hosting, Datenbanken, Authentifizierung, Caching, Zahlungsabwicklung, E-Mail-Versand, Fehlerüberwachung und Produktanalyse. Für diese Services werden die in Anlage 4 aufgeführten Subdienstleister eingesetzt.

Vercel:	https://vercel.com/legal/dpa
Supabase:	https://supabase.com/downloads/docs/Supabase+DPA+250314.pdf
Upstash:	https://upstash.com/trust/dpa.pdf
Stripe:	https://stripe.com/de/legal/dpa
Resend:	https://resend.com/legal/dpa
Functional Software Inc. (Sentry)	https://sentry.io/legal/dpa/
PostHog:	https://posthog.com/dpa

Microsoft (Azure OpenAI):
https://www.microsoft.com/licensing/docs/view/Microsoft-Products-and-Services-Data-Protection-Addendum-DPA

Amazon Web Services (Bedrock):
https://d1.awsstatic.com/legal/aws-gdpr/AWS_GDPR_DPA.pdf

Google Cloud (Vertex AI): https://cloud.google.com/terms/data-processing-addendum

Cloudflare: https://www.cloudflare.com/cloudflare-customer-dpa/

Daytona: https://www.daytona.io/dpa

Nango: https://nango.dev/terms/#data-processing-addendum

Rewardful: https://www.getrewardful.com/

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in Anlage 4 genannten Subunternehmer durchgeführt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung Einspruch zu erheben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(2) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

§ 10 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

§ 11 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

§ 12 Außerordentliches Kündigungsrecht

(1) Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DS-GVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will. Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, innerhalb welcher der Auftragnehmer den Verstoß abstellen kann.

§ 13 Beendigung des Hauptvertrags

(1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Die Löschung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Hauptvertrags. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer i. S. d. § 273 BGB hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter. Der Schiedsrichter soll über besondere Sachkunde im Bereich Informationstechnologie oder Künstliche Intelligenz verfügen. Schiedsort ist München.

Anlagen

Anlage 1 – Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien

Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Anlage 5 – Weisungsberechtigte Personen

Anlage 1 – Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien

Es werden vom Auftragnehmer prinzipiell keine pbD erwartet. Der Auftragnehmer stellt Speicherplatz zur Verfügung, den der Auftraggeber in Einklang der in den AGBs definierten Rahmenbedingungen sicherzustellen hat.

Der Auftragnehmer hat keine Kenntnisse und Zugang zu den vom Auftraggeber gespeicherten Informationen. Ungeachtet dessen können im Rahmen der Plattformnutzung folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden: Daten, die der Auftraggeber bei der Registrierung angibt (insbesondere Name und E-Mail-Adresse), sowie personenbezogene Daten, die der Auftraggeber bei der Nutzung der Plattform eingibt.

Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

– Mitarbeiter und sonstige Nutzer des Auftraggebers

– Personen, auf die sich Kommunikationsinhalte mit KI-Modellen beziehen

– Personen, auf die sich Dokumente beziehen, die der Auftraggeber auf der Plattform speichert

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer unterliegt den TOMs der Unterauftragnehmer, die von diesen technisch vorgegeben werden.

https://vercel.com/legal/dpa#schedule-2

https://supabase.com/downloads/docs/Supabase+DPA+250314.pdf (Schedule 1)

https://upstash.com/static/trust/security-measures.pdf

Über die von den Unterauftragnehmern hinaus technisch vorgegebenen TOMs existiert beim Auftragnehmer ein Berechtigungsmanagement, welches regelt welche Mitarbeiter nach dem „Need to Know Prinzip“ des Auftragnehmers berechtigt sind.

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Die nachfolgenden Unternehmen sind genehmigte Subunternehmer im Sinne des § 9:

Vercel:	https://vercel.com/legal/dpa	US/EU
Adresse:	440 N Barranca Ave #4133, Covina, CA 91723, USA	
Aufgabe:	Website- und App-Hosting, Analytics/Page Speed Insights	
Garantie:	EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln (SCC)	

Supabase: https://supabase.com/downloads/docs/Supabase+DPA+250314.pdf EU (Frankfurt)
Adresse: 970 Toa Payoh North #07-04, Singapore 318992
Aufgabe: Datenbank, Authentifizierung
Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC)

Upstash: https://upstash.com/trust/dpa.pdf EU
Adresse: 1000 N West Street, Suite 1200, Wilmington, DE 19801, USA
Aufgabe: Caching, Rate Limits
Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC)

Stripe: https://stripe.com/de/legal/dpa EU
Adresse: 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, D02 H210, Irland
Aufgabe: Zahlungsabwicklung
Garantie: EU-US Data Privacy Framework

Resend: https://resend.com/legal/dpa US
Adresse: 2261 Market Street #4059, San Francisco, CA 94114, USA
Aufgabe: Versand transaktionaler E-Mails
Garantie: EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln (SCC)

Functional Software Inc. (Sentry) https://sentry.io/legal/dpa/ US
Adresse: 45 Fremont Street, 8th Floor, San Francisco, CA 94105, USA
Aufgabe: Fehlerüberwachung
Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC)

PostHog: https://posthog.com/dpa EU
Adresse: 2261 Market Street #4008, San Francisco, CA 94114, USA
Aufgabe: Produktanalyse
Garantie: EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln (SCC)

Microsoft (Azure OpenAI):
https://www.microsoft.com/licensing/docs/view/Microsoft-Products-and-Services-Data-Protection-Addendum-DPA EU (DE/SE)

Adresse: One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland

Aufgabe: KI-Inferenz (Azure OpenAI) über das Gateway

Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC), Microsoft EU Data Boundary

Amazon Web Services (Bedrock):
https://d1.awsstatic.com/legal/aws-gdpr/AWS_GDPR_DPA.pdf EU (Frankfurt)

Adresse: Amazon Web Services EMEA SARL, 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Aufgabe: Embeddings / Rerank (KI-Backend) über das Gateway

Garantie: EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln (SCC)

Google Cloud (Vertex AI): https://cloud.google.com/terms/data-processing-addendum EU (europe-west4)

Adresse: Google Cloud EMEA Limited, Velasco, Clanwilliam Place, Dublin 2, Irland

Aufgabe: OCR / Speech-to-Text (KI-Backend) über das Gateway

Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC), EU-US Data Privacy Framework

Cloudflare: https://www.cloudflare.com/cloudflare-customer-dpa/ Global

Adresse: Cloudflare, Inc., 101 Townsend Street, San Francisco, CA 94107, USA

Aufgabe: Zero-Trust-Tunnel / Netzwerksicherheit (dem Gateway vorgelagert)

Garantie: EU-US Data Privacy Framework, Standardvertragsklauseln (SCC)

Daytona: https://www.daytona.io/dpa EU (Frankfurt)

Adresse: Daytona Platforms Inc., 224 W 35th St, Ste 500 #297, New York, NY 10001, USA

Aufgabe: Code-Sandbox / Ausführungsumgebung

Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC)

Nango: https://nango.dev/terms/#data-processing-addendum US

Adresse: Nango Inc., Delaware, USA

Aufgabe: Integrations-Plattform (Connector-Infrastruktur)

Garantie: Standardvertragsklauseln (SCC)

Rewardful: https://www.getrewardful.com/Kanada

Adresse: Rewardful Inc., Suite 3810 Bankers Hall West, 888 3rd Street SW, Calgary, Alberta, Kanada T2P 5C5

Aufgabe: Affiliate-Tracking (nur mit Einwilligung)

Garantie: EU-Angemessenheitsbeschluss (Kanada), Standardvertragsklauseln (SCC)

Anlage 5 – Weisungsberechtigte Personen

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers werden mit dem Abschluss des „Self Service“ Vertrags festgelegt. Ausschließlich die beim Abschluss hinterlegten Adressen sind weisungsberechtigt.

Der Weisungsempfänger beim Auftragnehmer ist erreichbar unter info@corporatellm.de